



[Elektronische Dienstleistungen]

Technische Dokumentation / Whitepaper

Einführung	3
Versionen	3
Vorbereitungen	4
Steuerschlüssel	4
Kontenzurodnung	5
Länderstammdaten und Steuercode	6
Artikelstamm und Warengruppen	7
Belegbearbeitung	8
Belege	8
Bestehende Belege (Aufträge)	8
Shop	9
Finanzbuchhaltung	10
Steuercenter	10
Zahlung einer Rechnung mit Fremdsteuer	10

Einführung

Ab 01.01.2015 müssen bei Dienstleistungen an Privatpersonen, die auf elektronischem Wege erbracht werden, wichtige Änderungen beachtet werden. Bei elektronischen Dienstleistungen befindet sich der Ort der sonstigen Leistung immer im Land des Empfängers. Das bedeutet, dass für Privatpersonen der Umsatzsteuersatz des jeweiligen Landes anzuwenden ist. Für die Lieferung von elektronischen Dienstleistungen an Unternehmen (mit USt-ID-Nr.) ist, wie bisher auch, das Reverse-Charge-Verfahren anzuwenden, da die Steuerschuldner-schaft hier beim Leistungsempfänger liegt.

Unternehmen mit Sitz in Deutschland (bzw. Österreich) können sich noch vor dem 01.01.2015 für ein vereinfachtes Besteuerungsverfahren registrieren. Dies soll vermeiden, dass sich ein Unternehmer in mehreren EU-Ländern registrieren lassen muss. Für teilneh-mende Unternehmen kann dann die Umsatzsteuererklärung für die einzelnen EU-Länder über das Portal des BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) abgegeben werden. (Für Österreich über FinanzOnline oder über das Unternehmensserviceportal USP). Diese Anlaufstelle wird als Mini One Stop Shop (MOSS) bezeichnet.

Dieses Dokument erläutert die Vorgehensweise in der BüroWARE/WEBWARE.

Versionen

Die Erlösart „Besteuerung im Bestimmungsland“ und die damit verbundene Steuerberech-nung in Belegen ist in allen Versionen ab 5.39 verfügbar. Die Umsatzsteuer-Auswertung für die Anmeldung der Steuer über das BZSt-Portal steht ab folgenden Versionen zur Verfügung:

BüroWARE 5.39.100.15548 oder höher

WEBWARE 1.56.100.15548 oder höher

HINWEIS:

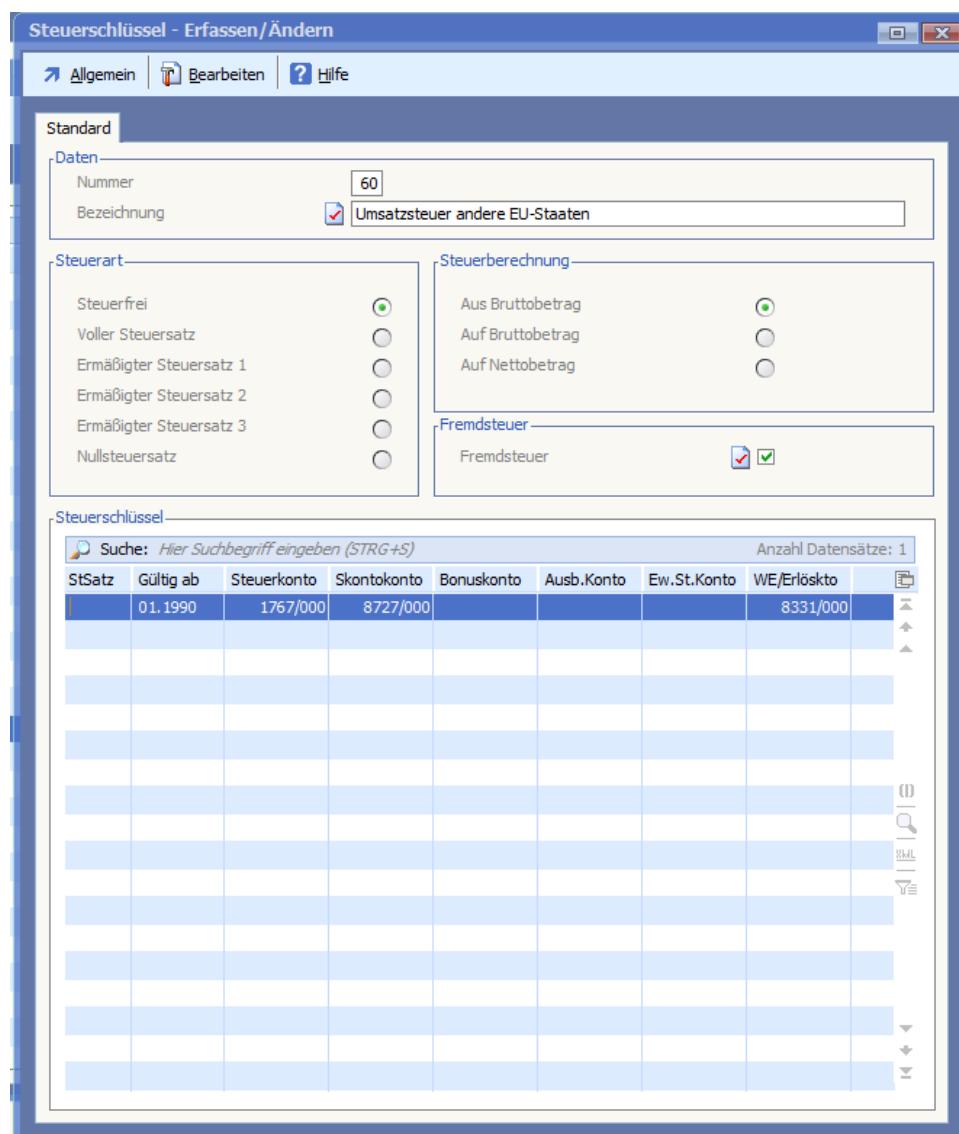
Insbesondere bei gesetzlichen Änderungen ist es unbedingt erforderlich auf die jeweils AK-TUELLE BüroWARE/WEBWARE Version zu aktualisieren. Nur in einer aktuellen Version sind auch die in diesem Dokument beschriebenen Funktionen vollständig implementiert!

Vorbereitungen

Innerhalb der Warenwirtschaft/Belegerfassung wird die Steuerberechnung im wesentlichen über die Kontenzuordnung gesteuert.

Steuerschlüssel

Legen Sie einen Steuerschlüssel an, mit dem die elektronischen Dienstleistungen berechnet werden. Es reicht, wenn Sie nur einen Steuerschlüssel für alle EU-Ländern anlegen. Welcher Steuersatz zum Tragen kommt, wird über die Kontenzuordnung gesteuert.



Wichtig ist das Feld „FREMDSTEUER“. Dieses muss aktiviert werden (Häkchen). Der Steuersatz bleibt leer. Sie können folgende Konten eintragen:

SKR03

8331/000 Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen elektronischen Dienstleistungen

1768/000 Umsatzsteuer aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen sonstigen Leistungen/Werklieferungen

SKR04

4331/000 Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen elektronischen Dienstleistungen

3818/000 Umsatzsteuer aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen sonstigen Leistungen/Werklieferungen

SKR Österreich

4190/000 Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen elektronischen Dienstleistungen

3519/000 Umsatzsteuer aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen elektronischen Dienstleistungen

Kontenzuordnung

Entweder Sie verwenden die bestehenden Kontenzuordnungen oder Sie legen für die elektronischen Dienstleistungen eine neue Kontenzuordnung an.

Z	WE-/Erlösart	Konto-Nr.	ST - S	FREMDSTEUER	Steuersatz
0	Lieferungen/Leistungen Inland	8400/000	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	Lieferungen an Abnehmer mit UStID-Nr.	8125/000	22	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Lieferungen an Abnehmer ohne UStID-Nr. (Besteuerung im Ursprungsland)	8315/000	12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Werksleistung (Nullregelung) Forderungsseite			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Lieferungen an Abnehmer ohne UStID-Nr. (Besteuerung im Bestimmungsland)	8331/000	60	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

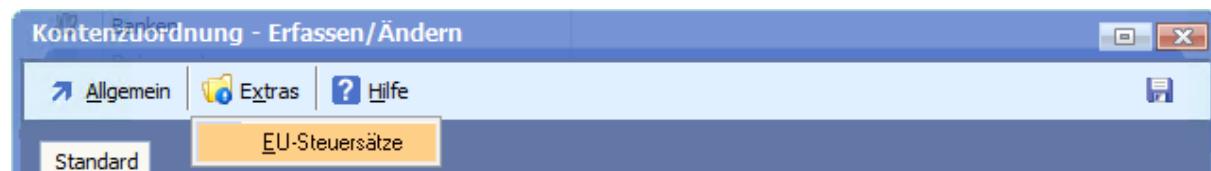
Tragen Sie hier in der zutreffenden WE/Erlösart die Kontonummer und den Fremdsteuerschlüssel ein. (Nummer 4 „Lieferungen an Abnehmer ohne UStID-Nr. (Besteuerung im Bestimmungsland)“)

WICHTIGER HINWEIS!

Pro Kontenzuordnung ist nur die Standard-WE/Erlösart Nummer 4 -> „Lieferungen an Abnehmer ohne UStID-Nr. (Besteuerung im Bestimmungsland)“ für die Fremdsteuer zulässig. Sie können zwar weitere, individuelle WE/Erlösarten definieren, jedoch keine weitere für Fremdsteuer! Die Standard WE/Erlösart 4 darf auch nur für diesen Zweck verwendet werden!

EU-Steuersätze

Legen Sie über das Menü „Extras“ die EU-Steuersätze an. Sollten Sie eine Standardkontenzuordnung verwenden, überprüfen Sie, ob die Steuersätze für das jeweilige EU-Land korrekt sind und ändern Sie diese entsprechend!



Die aktuellen Mehrwertsteuersätze der Europäischen Union finden Sie z.B. hier:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/how_vat_works/rates/vat_rates_de.pdf

WICHTIGER HINWEIS!

Beachten Sie auch, dass sich die Steuersätze in einzelnen Ländern ändern können! Bei einer Änderung in einem Land müssen Sie dann u.U. einen neuen Zeitraum für das Kontenmodell anlegen und die Steuersätze aktualisieren! Dies erfolgt NICHT programmseitig!

Länderstammdaten und Steuercode

Die Zuordnung von EU-Land und Steuersatz erfolgt über den Steuercode. Bitte überprüfen Sie in den Länderstammdaten, ob für jedes EU-Land der korrekte Steuercode hinterlegt ist!

Rufen Sie hierzu über die Basisdaten die Länderverwaltung auf. Im Bearbeiten-Dialog eines EU-Landes können Sie dann im „Bearbeiten-Menü“ die Optionsmaske für die Eingabe des Steuercodes aufrufen.



Artikelstamm und Warengruppen

Sollten Sie für elektronische Dienstleistungen neue Kontenzuordnungen angelegt haben, dann hinterlegen Sie diese Kontenzuordnungen bei den entsprechenden Artikeln oder Warengruppen.

Belegbearbeitung

Belege

Werden elektronische Dienstleistungen an einen EU-Kunden erfasst, muss im Belegkopf die entsprechende Erlösart eingestellt werden. Im Standard wäre dies die Nummer 4 „Lieferungen an Abnehmer ohne UStID-Nr. (Besteuerung im Bestimmungsland). Diese Erlösart gilt dann für ALLE Artikel, die in diesem Beleg erfasst werden.

WICHTIG:

Bitte beachten Sie also, das elektronische Dienstleistungen GETRENNNT von anderen Artikeln erfasst werden müssen, insofern diese der deutschen Umsatzsteuer, die elektronischen Dienstleistungen aber einer EU-Fremdsteuer unterliegen! Mehrere unterschiedliche Erlösarten pro Beleg sind NICHT möglich.

Beispiel:

Ein Privatkunde aus Frankreich kauft ein Webhostingpaket und gleichzeitig eine Software-DVD. Das Webhosting (für die private Homepage) ist eine elektronische Dienstleistung, die Software-DVD wird dem Kunden zugesendet. Es müssen 2 Belege erstellt werden - ein Beleg für die elektronische Dienstleistung mit der entsprechenden Erlösart und der französischen Umsatzsteuer und ein weiterer Beleg für die Berechnung der inländischen Umsatzsteuer.

Bestehende Belege (Aufträge)

Sind im System vorhandene Aufträge an Privatkunden mit Wohnsitz im EU-Ausland zum Zeitpunkt der Umstellung (01.01.2015) noch nicht ausgeliefert, muss die Erlösart im Belegkopf geändert werden. Stellen Sie zunächst sicher, das das ZUGRIFFSRECHT

[1211V53, Nr: 033 - Belegerfassung Zusatz ab V5.3 (V53), Bei Erlös/WE-Änderung (BEL_1956_1) Script SEdf01 starten]

aktiviert ist.

Es erfolgt dann nach der Änderung der WE/Erlösart eine Abfrage, ob die Belegpositionen aktualisiert werden sollen. BüroWARE/WEBWARE führt dann die Kontenfindung für jede Position des Beleges erneut aus. Danach sollten Sie den Beleg speichern, damit eine Neuberechnung der Belegsummen erfolgen kann.

Shop

In der Regel werden elektronische Dienstleistungen über einen Internetshop erbracht, d.h. der Kunde kauft über eine Website entsprechende Leistungen ein (Software-Downloads, E-Books, Apps, Film-Downloads, SAAS, Onlinespiele, Webhosting, Streaming, kostenpflichtige Communities usw.). Die PRIMÄRE Funktionalität liegt also hier in den Möglichkeiten der eingesetzten Shopsoftware. BüroWARE nimmt solche Aufträge entgegen und verarbeitet diese weiter bis hin zur Finanzbuchhaltung.

Es muss also sichergestellt sein, dass die Shopsoftware entsprechend vorbereitet ist:

- Erkennung Privatkunde, Unternehmer und Unternehmer, der aber für private Zwecke kauft
- In welchem Land hat der Kunden seinen Wohnsitz.
- Unterscheidung der Artikel in elektronische Dienstleistungen und „körperliche Produkte“.
- Möglichkeit, unterschiedliche länderspezifische Steuersätze zu führen und auszuweisen
- Preisproblematik -> Unterschiedliche Bruttoreise pro Land
- Einhaltung EU Wettbewerbsrecht
- Einhaltung EU-Preisangabenverordnung
- Ggf. Ausschluss bestimmter Länder, in die nicht geliefert werden soll/darf.

Weiterhin ist zu prüfen, wie der Shop die Aufträge über Schnittstellen an das weiterverarbeitende System (BüroWARE/WEBWARE) liefern kann:

- Werden die Bestellungen eines Kunden getrennt nach elektronischen Dienstleistungen und „körperlichen Produkten“ übermittelt? Wenn nicht, müssen diese in der BüroWARE/WEBWARE in zwei Aufträge/Belege gesplittet werden.
- Übergabe der Erlösart in der Schnittstelle für Lieferungen/Bestellungen von elektronischen Dienstleistungen

Finanzbuchhaltung

Steuercenter

Damit Sie die Umsätze über das Portal des BZSt (Bundeszentralamtes für Steuern) anmelden können, steht Ihnen in der Finanzbuchhaltung eine Auswertung zur Verfügung, die die Umsätze nach den einzelnen Ländern (Steuercodes) und Umsatzsteuersätzen zusammenfasst. Wahlweise können die dazugehörigen Buchungen mit ausgegeben werden.

Die Zahlen können Sie dann aus der Auswertung entnehmen und in das entsprechende Online-Formular des BZSt eintragen.

Auswertung: FMTFIAUS.201

In der 5.4x und 5.5x können Sie die Auswertung über das Steuercenter aufrufen. Button <Fremdsteuer>



ST	Abr.Nr.	Jahr	ZR	Meldung	Von Datum	Bis Datum	Z
1	1	2014	7	Juli	01.07.2014 /Di	31.07.2014 /Do	
	2	2014	1	Januar	01.01.2014 /Mi	31.01.2014 /Fr	

In der 5.3x muss die Liste in den Auswertungskatalog eingebunden werden.

Zahlung einer Rechnung mit Fremdsteuer

Wird eine Rechnung unter Abzug von Skonto bezahlt, muss der Skontobetrag MANUELL über die Buchungserfassung gebucht werden! Eine Skontoautomatik mit Steuerkorrektur ist nicht möglich! Dies gilt auch für alle anderen Beträge, die bei der Zahlung einer Rechnung in Abzug gebracht und ausgebucht werden müssen (z.B. Boni, Forderungsverluste usw.).